Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hier: Grundstücksbezogene Auskünfte zu den bergbaulichen Verhältnissen in Nordrhein-Westfalen

I. Verantwortliche Stelle:

Verantwortliche Stelle für die Führung der Akten und den elektronisch geführten „Katalog eingegangener Vorgänge (KEV)“ ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörden für die Dienst- und Fachaufsicht sind das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

Ansprechpartner im Sachgebiet „Grundstücksbezogene Auskünfte zu den bergbaulichen Verhältnissen“:

Dezernat	64, Bezirksregierung Arnsberg
Ansprechpartner	Guido Baumann
Telefon	02931-82 3589
E-Mail	Guido.Baumann@bra.nrw.de registratur-do@bra.nrw.de

II. Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg
Bezirksregierung Arnsberg
59817 Arnsberg
E-Mail: poststelle@bra.nrw.de

Hinweise:

1. **Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet:**
   Ihre Antragsinformationen werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken zur Akte genommen. Die Kerndaten (Name, Adresse, Grundstücksbezeichnung, Aktenzeichen, Gebühren und Auskunftsschreiben) werden zur Registrierung digital gespeichert.
2. **Rechtsgrundlage der Erhebung** ist das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW).
3. **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**, sind Ihr Name, Ihre Kontaktdaten sowie die als Anlagen von Ihnen beigefügten Dokumente. Damit verbunden sind auch Angaben Dritter, die sich aus den Anlagen entnehmen lassen.
4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)**
   Die mit der Sachbearbeitung und der mit der Aktenregistrierung und Aktenverwaltung betrauten Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 (Bergbau und Energie für NRW)
5. **Geplante Speicherdauer**
   Die Informationen werden dauerhaft gespeichert. Eine dauerhafte Speicherung ist notwendig, weil die Daten zum Grundstück gehören. Das Recht daran geht bei einer eventuellen Veräußerung auf den neuen Eigentümer über.

6. **Betroffenenrechte**
   Sie haben das
   - **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten**
     (Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 Datenschutz-Grundverordnung).
   - **Recht auf Auskunft**
     Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
   - **Recht auf Berichtigung**
     Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
   - **Recht auf Löschung**
     Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).
   - **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
     Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).
   - **Recht auf Widerspruch**
     Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).
     Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

7. **Weitergabe von Daten**
   Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.
8. **Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten**
   Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/